

10.181 Richtplananpassung Möhlin

dieses Geschäft hat schon im Vorfeld dieser Beratung, nicht nur in Möhlin, sondern auch in unserer Region hohe Wellen geworfen. Es ist zweifellos eine wichtige aber auch komplexe Vorlage. Worum geht es. Möhlin ist ein Standort mit grossem Entwicklungspotential. Nicht nur die Nähe zur Autobahn und grossem Bahnhof, sondern auch die grosszügig angelegten Industriezonen, das wohnen im Grünen und das freundliche vom „Möhlinjet“ begünstigte Klima, machen Möhlin als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Nun gilt es, dies nicht nur zu erhalten, sondern auch so weiter zu entwickeln, dass weiteres Wachstum möglich wird. Diesem berechtigten Wunsch und Bedürfnis stehen auch wir von der GLP nicht grundsätzlich im Wege. Die Frage stellt sich aber wie und auch wo soll man diese zukünftige Besiedlung planerisch festlegen. Und da haben wir eine andere Meinungen. Fakt ist, Möhlin ist umgeben von lauter Fruchtfolgefläche. Eine Bauland einzonung geht also auch immer einher mit dem logischen Verlust solcher Fruchtfolgeflächen. Aufgrund des zunehmenden Verlustes von Landwirtschaftsland, hat der Bundesrat 1992 den Sachplan Fruchtfolgefläche erlassen. In diesem verpflichtet er den Kanton Aargau insgesamt 40`000 ha. Fruchtfolgeflächen dauernd zu sicher. Das Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet uns also, den kommenden Generationen intakte Ressourcen zu hinterlassen. Die nackten Zahlen sprechen hier jedoch eine andere Sprache. In den letzten 70 Jahren hat der Grad der Landschaftszerschneidung um 88% und der Grad der Landschaftszersiedelung gar um 155% zugenommen. Im Artikel 75 der Bundesverfassung wird zudem der haushälterische Umgang mit dem Boden festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist die Einzonung in Möhlin, im freien Feld beim Gebiet „Eselacher“ sicherlich überhaupt nicht angebracht. Daher unterstützten wir den Kommissionsantrag dieses Gebiet nicht einzuzonen. Die GLP ist auch der Ansicht, dass sich auch das Gebiet „Leigrube“ beim abwägen und gewichten zwischen Bauland und Fruchtfolgefläche, eigentlich nicht zur Einzonung aufdrängt. Im Sinne eines Kompromisses verzichten wir aber auf den in der Kommission gestellten erneuten Antrag zu deren Auszonung. Diese Fläche würde jedoch zu einem späteren Zeitpunkt besser zum Gebiet „Breiti“ geschlagen. Diese bereits heute dicht bebaute Siedlung „Breiti“ zeichnet sich nämlich durch die unmittelbare Nähe zum Bahnhof mit S-Bahn- Halt und einer möglichen weiteren Erschliessung Richtung Gemeinde Rheinfelden aus. Hier liegt das eigentliche Entwicklungspotential von Möhlin. Mit einem gemeinsamen Sachplan zwischen Möhlin und Rheinfelden kann hier die räumliche Entwicklung bis hin zur Neuen Kantonsstrasse erarbeitet werden. Das so entstehende gemeinsame Gebiet kann damit direkt und ohne durch die Wohngebiete führend, an die NK 495 angeschlossen werden. Die Grundlagen dazu sind

mit dem Paragraphen 12a im Baugesetz gegeben. So würde Raumplanung auch zur Raumentwicklung und so würde Wachstum konzentriert und auf die verkehrliche Situation, Langsamverkehr direkt am Bahnhof und Motorfahrzeuge direkt auf die NK495 abgestimmt. Es kann nicht mehr angehen, dass eine Gemeinde ihre Bauzonenplanung nur auf seinen eigenen Gemeindebann beschränkt. Gerade bei der Bauzonenplanung von Möhlin muss dem mehr Rechnung getragen werden und umsichtiger und sorgfältiger geplant werden. Der Grundsatz im §13 Baugesetz zwingt die Gemeinden nämlich dazu, ihre Nutzungsplanungen regional abzustimmen. Das ist in der „Breiti“ noch nicht der Fall und sollte sich künftig ändern. Nur bei einer vernetzten regionalen Lösung können wir den Verlust von Fruchtfolgeflächen hier akzeptieren. Wir sind überzeugt, dass so, wie vorgeschlagen auch ohne das Gebiet „Eselacher“ in Möhlin genügend Wachstumsmöglichkeiten verbleiben. Diese moderate Baulandauszonung deckt sich im übrigen auch mit den Ergebnissen der am 27. und 28. April in Möhlin durchgeführten „Zukunftskonferenz“ wo sich von rund 150 teilnehmenden Personen 104 für Natur und Umgebung, für moderates Wachstum und 61 gar für eine Baubremse ausgesprochen haben. Die Natur hat seinen Wert heute und auch morgen. Wenn landwirtschaftliche Anbauflächen durch Bauland abgelöst werden, bleiben diese für immer verloren. Diese Entwicklungen werden uns unsere Enkel einmal vorhalten. Was zudem die angestrebte Bevölkerungsentwicklung von zusätzlich 2000 Personen betrifft, denke ich auch an die zusätzlichen Belastungen der Infrastruktur und des Verkehrs, welcher in Möhlin jetzt schon an seine Grenzen kommt. Dass die zustimmende REPLA der verkehrlichen Situation, mit einer geschätzten Zunahme von rund 1000 PW bei seiner Beurteilung nicht Rechnung trägt und auch keinerlei Überlegungen zur regionalen Planung anstellt, ist störend. Das Strassendorf Möhlin wird mit dieser Verkehrszunahme nicht attraktiver und Fussgänger und Velofahrende werden in dem knappen Strassenraum weiter eingeeengt. Eine Entwicklung um jeden Preis ist keine gute Entwicklung. Der Ausverkauf von Möhlin lässt späteren Generationen ab 2020 keine raumplanerischen Lenkungsmöglichkeiten mehr offen. Lehnen wir deshalb die Einzonung des Gebiets „Eselacher“ ab und stimmen sie im Sinne eines Kompromisses den restlichen Richtplaneinträgen so wie sie vorliegen zu. So geben wir der Gemeinde die Möglichkeit, ihre Raumentwicklung moderater und zukunftsgerichteter und über die Gemeindegrenze hinaus zu gestalten.

*Der Richtplananpassung wurde in der Fassung des
Regierungsrates (ohne Auszonung Eselacher) mit 84:46
Stimmen zugestimmt.*

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden

